

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge



Nr. 10

Freitag, den 9. August 2019

30. Jahrgang

**Wir wünschen einen fröhlichen Start  
zum Schuljahresbeginn 2019/2020.**

Vor allem den Erstklässlern  
gratulieren wir ganz herzlich  
zur Einschulung und wünschen  
eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der VG Schiefergebirge,  
die Mitglieder der VG-Versammlung und der  
VG-Vorsitzende Sven Mechtold



## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

#### Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

##### Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

##### Einwohnermeldeämter

###### **Probstzella:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag kein Sprechtag  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

###### **Lehesten:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

###### **Gräfenthal:**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

##### Standesamt:

###### **Probstzella:**

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

##### **Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt**

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

##### **Samstags-Sprechstunde**

**Voranmeldungen** für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)

Tel. 036735/46125 (Standesamt)

##### **Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten**

Rathaus Gräfenthal	Dienstag,	16:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Lehesten	Donnerstag	09:30 bis 11:30 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
 Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/46155  
 E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

#### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

VG Schiefergebirge  
 Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender  
 Gemeinde Probstzella  
 Sven Mechtold, Bürgermeister  
 Stadt Lehesten  
 René Bredow, Bürgermeister  
 Stadt Gräfenthal  
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat  
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro  
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro  
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

#### **Redaktionsschluss:**

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.  
 Rücksendung nur bei Rückporto.

#### **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

#### **Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43,  
 98693 Ilmenau  
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0  
 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

#### **Verantwortlich für Anzeigen:**

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
 Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 02.09.2019

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.09.2019

#### **Freundlicher Hinweis:**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe September ist der 02.09.2019. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

**S. Mechtold**  
 VG-Vorsitzender

## Fälligkeiten von Steuerraten

Am 15. August 2019 sind die Grund- und Gewerbesteuerrenten für das III. Quartal 2019 fällig. Die Höhe richtet sich nach den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuerrate sowie **bestehende Rückstände** (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf eines der folgenden Konten unter Angabe des aktuellen Kassenzzeichens zu überweisen.

### Für die Einheitsgemeinde Probstzella:

**Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

**IBAN: DE06 8305 0303 0000 0001 67**

**BIC: HELADEF1SAR**

### Für die Stadt Lehesten:

**Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

**IBAN: DE24 8305 0303 0000 2112 06**

**BIC: HELADEF1SAR**

### Für die Stadt Gräfenhain:

**Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

**IBAN: DE07 8305 0303 0000 3700 10**

**BIC: HELADEF1SAR**

**Volksbank e G Gera - Jena - Rudolstadt**

**IBAN: DE31 8309 4454 0325 2636 01**

**BIC: GENODEF1RUJ**

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine bzw. Zahlungsaufforderungen verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Kasse ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderung erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus Probstzella erhältlich.

### Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge sucht ab 01.10.2019 befristet bis 31.12.2021 einen

#### **Sachbearbeiter Grundstücksmanagement (m/w/d)**

für ein Leerstandsmanagement-Projekt.

Bewerbungsfrist ist der 30.08.2019.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der VG Schiefergebirge [www.vg-schiefergebirge.de](http://www.vg-schiefergebirge.de)

### Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

#### **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

in der kommunalen Finanzverwaltung.

Bewerbungsfrist ist der **30.08.2019**.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der VG Schiefergebirge [www.vg-schiefergebirge.de](http://www.vg-schiefergebirge.de)

## Gründung des Gewässerunterhaltungsverbandes Loquitz/Saale

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2019 wurde die Gründung des GUV Loquitz/Saale sowie die Auslegung der Errichtungsunterlagen bekannt gemacht.

Die Errichtungsunterlagen liegen vom **12.08. - 12.09.2019** zur Einsicht bei der unteren Wasserbehörde des

Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
Umweltamt  
Schwarzburger Chaussee 12, Haus 3, Raum 217  
07407 Rudolstadt

jeweils DI und DO 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
und FR 9.00 - 12.00 Uhr aus.

Zusätzlich sind die Errichtungsunterlagen unter <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/gewaesse-runterhaltung/index.aspx> im Internet abrufbar.



Gemeinde Probstzella

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 1. August 2019 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:**

### **Beschluss-Nr. 009/2019**

**Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella**

**Hier: Vergabe Bauleistungen VE 06 - Maler- und Lackierarbeiten**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 06 - Maler- und Lackierarbeiten an die Firma Ralf Gleißner, Malermeister & Restaurator, Schillerstraße 11, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Auftragssumme beträgt 111.645,75 Euro/brutto.

### **Beschluss-Nr. 010/2019**

**Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella**

**Hier: Vergabe Bauleistungen VE 07 - Bodenbelagsarbeiten**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 07 - Bodenbelagsarbeiten an die Firma Grimm Raumausstattung GmbH, Saalfelder Straße 17, 07381 Pößneck.

Die Auftragssumme beträgt 15.442,46 Euro/brutto.

### **Beschluss-Nr. 011/2019**

**Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella**

**Hier: Vergabe Bauleistungen VE 010 - Baureinigung**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 10 - Baureinigung an die Firma Neumann GmbH, Glas- und Gebäudereinigung, Bohlenstraße 6, 07318 Saalfeld/Saale.

Die Auftragssumme beträgt 6.777,17 Euro/brutto.

### **Beschluss-Nr. 012/2019**

**Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella**

**Hier: Vergabe Bauleistungen VE 11 - Erdungs- und Blitzschutzarbeiten**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 11 - Erdungs- und Blitzschutzarbeiten an die Firma Blitzschutzbau Mario Müller, Heinrich-Wobst-Straße 3, 07937 Langenwolschendorf.

Die Auftragssumme beträgt 5.764,96 Euro/brutto.

### **Beschluss-Nr. 013/2019**

**Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella**

**Hier: Vergabe Bauleistungen VE 12 - Stark- und Schwachstromanlage**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung VE 12 - Stark- und Schwachstromanlage an die Firma Elektro Seiffarth, Bahnhofstraße 24, 07330 Probstzella.

Die Auftragssumme beträgt 49.187,10 Euro/brutto.

### **Beschluss-Nr. 014/2019**

**Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella**

**Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen**

**Hier: Vergabe VE 13 - Heizung / Lüftung / Sanitär**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella ermächtigt den Bürgermeister, nach Vorliegen des Ergebnisses über die Aufklärung hinsichtlich der Preise und der Kalkulation des Bieters INFUM Unterwellenborn, den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

### **Beschluss-Nr. 017/2019**

**Denkmalgerechte Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella**

**Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen**

**Hier: Vergabe Fliesen- und Plattenarbeiten**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten zur denkmalgerechten Wiederherstellung der Itting Garagen in Probstzella an eine geeignete Firma zu vergeben.

Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu informieren.

**Beschluss-Nr. 018/2019****Haushaltsvollzug der Gemeinde Probstzella zum 30.06.2019**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt alle bis zum 30.06.2019 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes.

**Beschluss-Nr. 019/2019****Bewilligung von Ehrensold**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella bewilligt unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 ThürKWGB Frau Leona Escherich für ihre langjährige Tätigkeit als Bürgermeisterin der Gemeinde Marktgöltitz und Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteiles Marktgöltitz den Bezug von Ehrensold.

**Beschluss-Nr. 020/2019****Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), die Hauptsatzung.

## Wahlausschussbildung

### für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Probstzella am 06.10.2019

Die Aufgabe des Wahlausschusses ist es

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Ergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen.

Er besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier in der Gemeinde wahlberechtigten Beisitzern. Für jeden Beisitzer bedarf es der Berufung eines Stellvertreters.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können nicht Beisitzer oder Stellvertreter des Beisitzers sein. Bei der Auswahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund werden hiermit die Parteien und Wählergruppen aus der Gemeinde Probstzella aufgefordert, ihre Vorschläge für die Beisitzer und deren Stellvertreter bis 23.08.2019 schriftlich einzureichen.

Diese sind zu richten an die

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
- Wahlbüro -  
Markt 8, 07330 Probstzella

gez.

**Heerwagen  
Wahlleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella am 6. Oktober 2019

1.

In der Gemeinde Probstzella wird am 06.10.2019 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische*

*Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

#### **Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat der Gemeinde Probstzella vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 66 Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunter-

schriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge **bis zum 02.09.2019, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 11.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in 07330 Probstzella, Markt 8, Raum 003 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die selbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für die selbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für die selbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 23.08.2019 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Probstzella, Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23.08.2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 02.09.2019 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 03.09.2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Probstzella, 25.07.2019

gez.

**Heerwagen**

**Wahlleiter**

## Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 6. Oktober 2019

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Probstzella

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 3. September 2019**  
um **19.00 Uhr**  
im **Rathaus Probstzella**  
**Sitzungssaal**  
**Markt 8, 07330 Probstzella**

#### Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
  2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge
- Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

gez.

**Heerwagen**

**Wahlleiter**

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

wird in der Zeit vom 16.09.2019 bis zum 20.09.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**  
**Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**  
**Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr**

in der

**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, Zi. 003**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.09.2019 bis zum 20.09.2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in der Hauptverwaltung Zi. 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.09.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.10.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.10.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister am 06.10.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 20.10.2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 06.10.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 06.10.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 18.10.2019 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 20.10.2019, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 19.10.2019, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.**

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht

mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 06.10.2019 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 20.10.2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Probstzella, den 25.07.2019

**gez.**  
**Heerwagen**  
**Wahlleiter**

**Amtsgericht Rudolstadt**

Az.: K 42/17

Rudolstadt, 03.07.2019

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.11.2019	10:00 Uhr	V, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Unterloquitz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Unterloquitz	1, 146/30	Gebäude- und Freifläche	Laasener Straße 28, 07330 Unterloquitz	217	70 BV 2

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

Einfamilienwohnhaus, Baujahr um 1900, Wohnfläche ca. 124 qm, nicht unterkellert, 1993 teilweise modernisiert;

**Verkehrswert:** 25.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die **Wertgrenzen weggefallen** sind. Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2017 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 18.05.2017.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**gez.**  
**Walther**  
**Rechtspflegerin**

Beglaubigt  
Rudolstadt, 09.07.2019  
**Müller, Justizobersekretärin**  
**Urkuftsbeamtin der Geschäftsstelle**

Siegel



**Beschlüsse**

**Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 20.06.2019 folgende Beschlüsse:**

**Beschluss-Nr. SL/BV/004/2019**

**Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beruft nachfolgend genannte Stadträte als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge:

**Mitglied:**  
Herr Andreas Ludwig  
Herr André Hopfe

**Stellvertreter:**  
Herr Dennis Zwerrenz  
Herr Danny Wuitz

**Beschluss-Nr. SL/BV/005/2019****Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten entsendet für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Frau Angelika Stahnke als Vertreter der Stadt Lehesten in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH.

**Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 11.07.2019 folgende Beschlüsse:**

**Beschluss-Nr. SL/BV/009/2019****Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen****Hier: Oberflächenbehandlung Bahndamm Lehesten**

Der Stadtrat Lehesten ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Doppelten Oberflächenbehandlung des Bahndammes Lehesten an die

bausion Straßenbau-Produkte GmbH  
Brehnaer Straße 15, 06188 Landsberg

auf der Grundlage des Angebotes vom 01.07.2019 in Höhe von Brutto 10.367,28 Euro, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung über Mittel Dritter, zu erteilen.

Der Stadtrat ist über das Ergebnis zu informieren.

**Beschluss-Nr. SL/BV/011/2019****Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen****Hier: Dachsanierung Schieferdorfmuseum Schmiedebach**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Dachsanierung des Schieferdorfmuseums in Schmiedebach, sofern die Finanzierung gesichert ist, an den Bestbieter der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A zu erteilen.

Der Stadtrat ist über das Ergebnis zu informieren.



Stadt Gräfenenthal

## Informationen des Bürgermeisters

- 1) Das bei der Kommunalaufsicht eingereichte Haushaltssicherungskonzept in der 4. Version wurde wiederum abgelehnt. Die im Antwortschreiben aufgestellten Forderungen sind von der Stadt Gräfenenthal nicht erfüllbar. Über das weitere Vorgehen wird in der nächsten Stadtratssitzung beraten.
- 2) Eine Zufahrt zum Quad-Platz über die Neue Gasse wird von den Anliegern abgelehnt, da auch dieser Weg über Privatgrundstücke führt.
- 3) Eine Befragung der Schüler der Regelschule hat ergeben, dass eine Schaukel auf dem Spielplatz gewünscht wird. Ich werde eine Schaukel von meiner nächsten Aufwandsentschädigung sponsern.
- 4) Maximilian Kuschminder hat den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vorgestellt, welcher mit den Ortsfeuerwehren diskutiert wurde. Neue Informationen werden gegeben, sobald der Bedarfsplan fertig ausgearbeitet ist.
- 5) Mehrere Zeugen haben beobachtet, wie ein Hund direkt vor dem Friseursalon Preusger „sein Geschäft“ verrichtet hat. Der Hundekot wurde von der Hundehalterin nicht mitgenommen. Ich habe beim Ordnungsamt Anzeige erstattet. Die Hundehalterin wurde ins Rathaus vorgeladen.
- 6) Wie schon berichtet, hat die Schloss Wespenstein-Stiftung Fördermittel der Bundesministerin für Landwirtschaft erhalten. Derzeit wird eine Museumspädagogin gesucht. Um sich über den Fortgang der Arbeiten zu informieren, haben der Bundestagsabgeordnete Albert Weiler und der Landtagsabgeordnete Maik Kowalleck das Schloss besucht und Hilfen in Aussicht gestellt.

**Bürgermeister**

**Prof. Dr.-Ing. W. Wehr**

## Beschlüsse

**Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in der Sitzung am 15.07.2019 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:**

**Beschluss Nr. SG/BV/002/2019****Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gräfenenthal**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Land-

kreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.), die Hauptsatzung der Stadt Gräfenenthal

**Beschluss Nr. SG/BV/003/2019****Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Gräfenenthal**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), die Geschäftsordnung für den Stadtrat die Ausschüsse und die Ortsteilräte der Stadt Gräfenenthal.

**Beschluss Nr. SG/BV/004/2019****Modernisierungsvereinbarung Schloß-Wespenstein-Museum 2018**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung Schloß-Wespenstein-Museum 2018.

**Beschluss Nr. SG/BV/005/2019****Haushaltswirtschaft der Stadt Gräfenenthal zum 30.06.2019**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt alle bis zum 30.06.2019 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes.

**Beschluss Nr. SG/BV/006/2019****Besetzung des Hauptausschusses**

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
(1) Henry Bechtoldt	Jürgen Beck
(2) Sven Kuschminder	Mirko Schade
(3) Thomas Blaschka	Marcel Kuhnen
(4) Sven Göbner	Wolfhard Bock

**Beschluss Nr. SG/BV/007/2019****Besetzung des Finanzausschusses**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Finanzausschuss des Stadtrates:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
(1) Marcel Kuhnen	Frank Parakenings
(2) Gerhard Scheufler	Henry Bechtoldt
(3) Jürgen Beck	Thomas Blaschka
(4) Sven Göbner	Wolfhard Bock

**Beschluss Nr. SG/BV/008/2019****Besetzung des Bau-, Kultur- und Tourismusausschusses**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt auf der Grundlage des § 27 Thüringer Kommunalordnung in ihrer gültigen Fassung die Bestellung nachfolgend genannter Ratsmitglieder als Vertreter bzw. deren Stellvertreter für den Bau-, Kultur- und Tourismusausschuss des Stadtrates:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
(1) Jürgen Beck	Sven Kuschminder
(2) Frank Parakenings	Gerhard Scheufler
(3) Mirko Schade	Henry Bechtoldt
(4) Wolfhard Bock	Sven Göbner

---

**Ende des amtlichen Teils**

---

**Nichtamtlicher Teil**

**Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

**Informationen**

**Das Forstamt Saalfeld-Rudolstadt informiert**

In unseren nadelholzdominierten Wäldern regiert derzeit an vielen Stellen der berüchtigte Borkenkäfer. Fehlende Bodenfeuchte, kein Niederschlag und extreme Temperaturen über Monate führen zu sichtbaren Waldschäden. Ganze Waldbestände lösen sich auf.

Diese dramatische Entwicklung ist nicht nur lokal zu beobachten. Deutschlandweit prägen diese Bilder die täglichen Nachrichten. In Thüringen gibt es für diese konkreten Fälle ein **Förderprogramm „Bewältigung von Extremwetterereignissen“**.

Fördermöglichkeiten:

- Die Aufarbeitung von Schadholz wird mit 5,00 Euro/Festmeter gefördert.
- Das Entrinden von Holz wird mit 5,00 Euro/Festmeter gefördert.
- Die Behandlung mit zugelassenen Insektiziden mit Sachkundenachweis wird mit 1,90 Euro/Festmeter.

Es müssen mindestens 40 Festmeter pro Waldbesitzer an Schadholz anfallen.

Ziel ist die schnelle Entseuchung des befallenen Holzes.

Hier kann und muss jeder Waldbesitzer engagiert mithelfen, Schaden von seinem Eigentum abzuwenden bzw. deutliche weitere Wertverluste der umliegenden Bestände zu minimieren.

Jeder zuständige Revierleiter kann die betroffenen Waldbesitzer entsprechend informieren und händigt die Unterlagen zur Beantragung aus.

**i. A. M. Schwimmer**

**Thüringer Forstamt Saalfeld-Rudolstadt**



**Waldfrische, Wasserfrische, Wiesenfrische**

Auch 2019 öffnen wir zum Tag der Sommerfrische wieder ausgewählte, in der Regel leer stehende Sommerfrische Häuser im Tal, ergänzt durch Ausstellungen, Erzählcafés und ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. Malerische Blicke in die Landschaft werden durch historische Sichtschneisen wieder wahrnehmbar sein, geführte Wanderungen, kulinarische Angebote und eine Tafel der regionalen Produkte machen das Schwarzatal auf vielfältige Weise erlebbar. Informationen zum 100-jährigen Jubiläum der Weimarer Verfassung, die am 11. August 1919 in Schwarzburg unterzeichnet wurde, runden das Angebot ab.

**Detailliertes Programm ab Mitte Juni tag-der-sommerfrische.de**

**Sommerfrische Schwarzatal**

Der Begriff der Sommerfrische zog im 19. und frühen 20. Jahrhundert Gäste aus ganz Deutschland in die landschaftlich und kulturhistorisch bedeutende Region zwischen Saale und Rennsteig. Engagierte Akteure der Zukunftswerkstatt Schwarzatal transportieren den Sommerfrische-Begriff ins 21. Jahrhundert als Orte naturnaher Entschleunigung und Möglichkeitsräume für zukunftsfähige Aktivitäten. Inzwischen haben erste Sommerfrische Häuser neue Betreiber gefunden. Das Schwarzatal gehört zum Naturpark Thüringer Wald. Es ist durch die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn und Buslinien auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

**sommerfrische-schwarzatal.de**

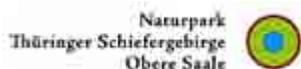
Veranstaltet von der Zukunftswerkstatt Schwarzatal gemeinsam mit der IBA Thüringen und mit freundlicher Unterstützung von

**Zukunftswerkstatt Schwarzatal**



## Sonstiges

### Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



#### Veranstaltungen und Wanderungen

(Auszug aus dem Programm - alle Angebote finden Sie ausführlich unter [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de))

#### 24.08. - Sa - Die Sommerkräuter am Grünen Band

Wir sammeln während der Wanderung Kräuter für einen leichten Sommerkräutertee.

10.00 Uhr, Mödlareuth - Deutsch-Deutsches Museum Nr. 18, Skg: leicht, 12 km, 5,5 - 6 Std., Rucksackverpflegung ist mitzubringen, 10,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, kraeutersine@email.de

#### 25.08. - So - „Wir feiern F(f)este“ - Leutenberger Wald- und Wiesenfest

Ein echtes Thüringer Fest mit Spezialitäten, Jagdhornklängen und vergnügliche Unterhaltung für jedes Alter! Gewinnen Sie an den verschiedenen forstlichen Stationen oder der Naturpark-Rallye einen Preis und lassen Sie sich frisch gebackenen Kuchen und duftende Bratwürste schmecken!

14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, Forstamt Leutenberg, Ilmtal 37, 07338 Leutenberg, Weg ist ausgeschildert, Parkplatz vorhanden, An- und Abreise mit Bahn möglich

Veranstalter und Info: Forstamt Tel.: 0361/574162212, Naturparkverwaltung Tel.: 0361/573925090, Stadt Leutenberg Tel.: 036734/2310 und Fremdenverkehrsverein

#### 29.08. - Do - „Vielfalt im Wald erleben!“ Walderlebnistag für die ganze Familie

Walderlebnistag für Familien zum Thema Biodiversität im Wald. Verschiedene Aktionen zum Thema Vielfalt im Wald: Kräuter, Insekten und Pilze. Wir wandern 1 km durch den Wald zur Pulswinkelhütte, unterwegs wollen wir Pilze und Kräuter sammeln und bestimmen. An der Hütte beschäftigen wir uns spielerisch mit dem Thema „Vielfalt im Wald“. Am Lagerfeuer werden einige der essbaren Pilze zubereitet, Stockbrot gegrillt und mit selbstgemachter Kräuterbutter gegessen. Den Abend genießen wir im Wald.

17.00 Uhr, Straßenhügel - Waldparkplatz (BayernAtlas link: <https://v.bayern.de/7rXpW>), 3 Std., 2 km, Skg: leicht, Hd: 50 m, kostenlos, Getränke können erworben werden. Bei Benutzung der Forststraße kann man barrierefrei mit Kinderwagen oder Rollstuhl zur Pulswinkelhütte kommen.

Anm. erf. bis 27.8.: Jugendwaldheim Lauenstein: Tel.: 09263/591 oder 0173/8642153, jugendwaldheim\_lauenstein@aelf-ku.bayern.de, [www.jugendwaldheim-lauenstein.de](http://www.jugendwaldheim-lauenstein.de)



Gemeinde Probstzella

## Informationen

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Roda/ 13.09.2019

Wickendorf

Zopten 13.09.2019

Probstzella 16.09.-18.09.2019

16.09.2019 Am Überlandwerk, An der Hofau, Auwiesen, E.-Wilhelm-Stollen, Geroldsgasse, Untere Dorfstraße

17.09.2019 Gräfenthaler Str., Grauweg

18.09.2019 Herrenbruch, Kleinneundorfer Straße, Ludwigsstädter Str., Markt, Marktglötzer Str., Mühlleite

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkaltschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2019 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen. Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

**Matschke**

**AL Abwasser**

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### in Probstzella

12.08.	Frau Brigitte Dilz	zum 75. Geburtstag
27.08.	Herr Wenzel Richter	zum 90. Geburtstag
11.09.	Herr Bernd Raabe	zum 75. Geburtstag
13.09.	Frau Erika Hotka	zum 80. Geburtstag



#### in Arnsbach

29.08.	Herr Falk Kreher	zum 75. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

#### in Lichtentanne

15.08.	Frau Sonja Wolfram	zum 85. Geburtstag
11.09.	Herr Jürgen Weidauer	zum 70. Geburtstag



#### in Reichenbach

19.08.	Frau Ingeborg Greiner-Pachter	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------------------	--------------------

#### in Schlaga

13.08.	Frau Ute Eberhardt	zum 75. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------



#### in Unterloquitz

02.09.	Frau Christa Beyer	zum 85. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

#### in Zopten

18.08.	Frau Gitta Mass	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------



### Achtung, Korrektur!

*Wir gratulieren nachträglich Frau Christine Reimer zu ihrem 75. Geburtstag und wünschen alles Gute.*

*Versehentlich wurde Frau Reimer am 03.08.2019 zum 85. Geburtstag gratuliert. Dies bitten wir zu entschuldigen.*

## Schulnachrichten

### Veranstaltungshinweis des Fördervereins der Grundschule Probstzella

#### Endlich auch bei uns in Probstzella!!!

Der 1. Baby- und Kinderbasar findet am 14. September 2019 ab 14.00 Uhr in der Grundschule Probstzella statt.

Nähere Informationen für Verkäufer und Käufer entnehmen Sie bitte auf der Seite „Aktuelles aus unserem Verein“ auf unserer Website: [Schulfoerderverein-Probstzella.de](http://Schulfoerderverein-Probstzella.de).

**Kathrin Puchta**

**Schulförderverein der Grundschule Probstzella**

**Veranstaltungen**

# Es sei allen kundgetan,

dass sich zum letzten Abend des Monates August, im Jahre des Herrn **MMXIX**, das hiesige Halsgericht, unter der Leitung des gesetzestreuen und ehrbaren Amtmannes Friedrich Gottlob Breithaupt, an der **Gerichtslinde zu Oberloquitz** einfindet, um einem üblen Scharlatan den Gar auszumachen.

Der sich selbst als Operateur, sowie als Bruch- und Steinschneider bezeichnende Angeklagte, Johann Abell aus dem fränkischen Unterlautern, wird der Quacksalberei, der Falschaussage sowie des Meineids bezichtigt, und muss vor dem hohen Gericht Rede und Antwort stehen.

Um dem braven Volke den unermüdlichen Kampf, für die Gerechtigkeit, unseres Amtmannes Breithaupt aufzuzeigen und um fernerhin selbiges Gesindel zu unterhalten, sowie vor Untaten durch abschreckende Urteile zu mahnen, **ist jede brave Seele aufgefordert, sich pünktlich zur XIX. Stunde des letzten Augusttages, am Gerichtsplatz einzufinden!**

Da unserem gnädigen Landesherrn, Herzog Ernst-Friedrich von Sachsen-Coburg-Saalfeld, die Erziehung seiner Untertanen am Herzen liegt, hat er in seiner Güte verfügt, **dass jede brave Seele freien Zutritt zum Gerichtsplatz hat!**

Um bei derlei langen und auch schwierigen Gerichtssitzungen die Gesundheit der Beiwohner zu erhalten, wird es am Gerichtsplatz Ausschank von fester und flüssiger Labung geben.

**31.08.2019 18:00 Uhr, an der Dorflinde Oberloquitz  
Der Eintritt ist frei!**

## Der Quacksalber

Ein komödiantisches Theaterspiel von Ralf Rutz

Es laden die Druidensteiner

## Vereine und Verbände

### Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

#### Termine

**Donnerstag, den 15.08.2019**  
Trainingschießen

**Donnerstag, den 05.09.2019**  
Treff im Vereinszimmer



### Jagdgenossenschaft Laasen

#### Bekanntgabe der Beschlüsse der diesjährigen Jahreshauptversammlung vom 3. April 2019

- Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt (6 Monate nach Veröffentlichung)
- Errichtung von 2 Sitzbänken mit Überdachung in der Flur Laasen
- Gratifikation für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 50 Euro an Jürgen Bergner

**Ziermann**  
Vorstand

### Thüringerwald-Zweigverein Probstzella e. V.

#### Termin im September

**Wanderung am 15. September 2019**  
Treffpunkt 13.30 Uhr Marktplatz

„Frisch auf“



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirche Probstzella

#### Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

#### Sonntag, 18. August 2019

09.00 Uhr Marktgölitz  
10.15 Uhr Oberloquitz

#### Sonntag, 25. August 2019

09.00 Uhr Lichtentanne  
10.15 Uhr Döhlen

#### Sonabend, 31. August 2019

15.00 Uhr Probstzella  
DER SCHÖNE ORT Eine Veranstaltungsreihe der Ev. Erwachsenenbildung mit Vortrag in der Kirche und anschließendem Kaffeetrinken

#### Sonntag, 1. September 2019

09.00 Uhr Schlaga  
10.15 Uhr Unterloquitz  
13.30 Uhr Großgeschwenda

#### Sonntag, 8. September 2019, Tag des offenen Denkmals

alle unsere Kirchen werden mit Glockengeläut und einer Andacht um 10 Uhr geöffnet und für den Tag offen bleiben, außer Probstzella, da findet die Andacht um 16 Uhr statt

#### Sonntag, 15. September 2019

09.00 Uhr Lichtentanne  
10.15 Uhr Probstzella

### Literaturkreis Probstzella

Unsere Fahrt nach Würzburg findet am Samstag, dem 14. September 2019 statt.

Die Abfahrt wird um 7.30 Uhr sein, Rückkehr gegen 21.00 Uhr. Vorgesehen sind geführte Besichtigungen in der Altstadt und der Residenz sowie ein Besuch des Marienberges.

Die Teilnahme bitten wir bis spätestens 15. August 2019 anzumelden bei

- Angelika Weise, Tel. 036735/70331 bzw.
- im Pfarramt Probstzella, Tel. 036735/72273

Interessenten aus nah und fern sind ebenso herzlich willkommen!

*Allen Bücherfreunden wünschen wir eine sonnige Zeit!*



**Stadt Lehesten**

## Informationen

### Monatsmarkt in Lehesten

Der nächste Markt findet am 22.08.2019 in der Zeit von 08.00 - 13.00 Uhr auf Grund von Baumaßnahmen auf dem Kirchplatz in Lehesten statt.

Wir bitten um Verständnis.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### in Lehesten

12.08.	Herr Jans-Jürgen Ellmer	zum 75. Geburtstag
12.08.	Herr Friedemann Hofmann	zum 70. Geburtstag
12.08.	Frau Marie-Luise Sachs	zum 70. Geburtstag
07.09.	Frau Sonja Bärwald	zum 85. Geburtstag
09.09.	Herr Gerd Dittmar	zum 70. Geburtstag
11.09.	Herr Helmut Mitsching	zum 80. Geburtstag
12.09.	Frau Erna Bauer	zum 85. Geburtstag



## Kindertagesstätten

### Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

Der Kindergarten „Zwergenland“ bedankt sich bei Herrn Klaus Langheinrich für die Reparatur unseres Sonnensegels. Vielen lieben Dank auch der Fleischerei René Munzer in Lehesten für die gesponserten Bratwürste zu unserem Kinder- und Sommerfest.

**Kerstin Heyder**  
Einrichtungsleiterin



Foto: K. Heyder

## Vereine und Verbände

### Privilegierte Schützengesellschaft 1766 Lehesten e.V.



#### Schießsport - Tradition - Geselligkeit

Treffpunkt für alle Schützen und Interessierten **jeden Mittwoch von 19.00 - 21.00 Uhr** im Schützenhaus Lehesten, Brennersgrüner Straße.  
Die Nachwuchsförderung erfolgt in einer Jugendgruppe (ab 12 Jahre).

Unsere Räumlichkeiten können auch für Familien- und Vereinsfeiern bis 30 Personen gebucht werden. Gern versorgen wir Sie mit Speisen und Getränken.  
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 036653- 22296

Das Schützenmeisteramt

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarramt Leutenberg

**Samstag, 7. September 2019**

19.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

**Sonntag, 8. September 2019**

08.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

#### Gemeindekirchenratswahlen

Am 6. Oktober finden in allen Orten der Kirchengemeinde die Wahlen zum Gemeindekirchenrat statt. Die Listen mit den Namen der Wahlberechtigten liegen im Pfarramt in Leutenberg. Dazu wird während der Öffnungszeiten Donnerstags von 15:30 bis 18:00 Uhr oder telefonisch unter 036734/22272 (Anrufbeantworter) Auskunft erteilt. Bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, ich rufe zurück.

Es wird gebeten, örtliche Aushänge zu beachten, da es zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Die Vakanzverwaltung für die Orte Lehesten und Schmiedebach hat Pfr. i.R. Hoffmann in Lehesten. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 036653/310097.



Stadt Gräfenthal

## Informationen

### Blutspendetermin im August 2019

**Mittwoch, den 21.08.2019**  
in Gräfenthal, Regelschule, Alte Straße 19  
16:30 - 19:30 Uhr

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH, Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl  
Ansprechpartner: André Böttger, Tel. 0175/5787239  
andre.boettger@blutspendesuhl.de

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### in Gräfenthal

11.08.	Herr Helmut Streit	zum 75. Geburtstag
18.08.	Herr Wilhelm Tschinke	zum 85. Geburtstag
14.09.	Herr Otto Block	zum 85. Geburtstag
14.09.	Frau Ursula Gast	zum 70. Geburtstag

#### in Großneundorf

17.08.	Frau Hannelore Müller	zum 75. Geburtstag
14.09.	Frau Karin Voigt	zum 75. Geburtstag



## Veranstaltungen

**Die Schloss Wespenstein Stiftung  
lädt ein zum**

**„ZÜNFTIGEN SCHMIEDE- UND  
WANDERGESELLENTREFFEN“**

**Am Samstag, den 17.08.2019 von 10 - 18 Uhr und  
am Sonntag, den 18.08.2019 von 10 - 13 Uhr.**

Schauen Sie den Handwerkern über die Schulter, wie sie eine mittelalterliche Sonnenuhr und einen spanischen Esel herstellen.

Es freut sich auf Ihr Kommen  
**Der Schlossherr und Team**



## Vereine und Verbände

### Ehrenamtliche sind bei uns willkommen



Der Sozialdienst Elisabeth von Thüringen wird seit vielen Jahren von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in seiner Arbeit unterstützt. Durch das Ehrenamt ist es uns möglich, Betreuungsangebote für Hilfsbedürftige anbieten zu können. Die Helfer können Gesellschaft leisten, Unterhaltungen anregen, Begleitung bei Spaziergängen leisten oder sinnvolle Aktivitäten fördern (zum Beispiel Hand- od. Gartenarbeiten u.ä.) Das Angebot richtet sich auch an Angehörige da es gleichzeitig eine Entlastung für pflegende Angehörige bietet.

Unsere ehrenamtliche Helfergruppe trifft sich mehrmals im Jahr zum gemeinsamen Austausch und zur Schulung von Fachthemen. Jeden Herbst gibt es zusätzlich eine interessante Ganztagesveranstaltung mit Experten.

Es steht jedoch nicht nur die Arbeit im Vordergrund auch Geselligkeit soll nicht zu kurz kommen. So unternehmen wir meist im Frühjahr und Herbst gemeinsame Wanderungen und schließen jedes Kalenderjahr mit einer Weihnachtsfeier ab.

Es steht jedoch nicht nur die Arbeit im Vordergrund auch Geselligkeit soll nicht zu kurz kommen. So unternehmen wir meist im Frühjahr und Herbst gemeinsame Wanderungen und schließen jedes Kalenderjahr mit einer Weihnachtsfeier ab.



Unser letzter Ausflug führte uns nach Volkmannsdorf vorbei an Weizenfeldern, Kornblumen und schönen Ausblicken über die Region. Mit einer geselligen Einkehr in der dortigen Gaststätte ließen wir den Tag mit gutem Essen und Trinken ausklingen.

Wir bedanken uns bei all unseren ehrenamtlichen Helfern für ihre geschenkte Zeit. Ehrenamt hat viele Gesichter. Ehrenamt tut denen gut, denen geholfen wird, es tut aber auch denen gut, die helfen. Sie erfahren Wertschätzung und Dankbarkeit.

Werden auch Sie ehrenamtlicher Helfer beim Sozialdienst Elisabeth von Thüringen e.V.  
Tel.: 036703 / 80167

Karin Behn

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchgemeinde Gräfenenthal

*Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchgemeinde herzlich ein!*

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 11. August

10.00 Uhr in Gräfenenthal, Kirche (Pf. Neumann)

##### Sonntag, 25. August

09.00 Uhr in Lippelsdorf, Porzellanmanufaktur

10.00 Uhr in Gräfenenthal, Kirche

##### Sonntag, 1. September

10.00 Uhr in Gräfenenthal, Kirche

### Sonntag 8. September Tag des Offenen Denkmals

10.00 Uhr in Gräfenenthal, Kirche

### Regelmäßige Gruppen und Kreise

#### Kreis 50 Plus

##### Mittwoch, 4. September

15.00 Uhr Gräfenenthal, Gemeinderaum

#### Kindertreff „Arche Noah“ 1. bis 6. Klasse „hören-singen-spielen-essen“

##### Dienstag, 27. August

15.30 bis 17.00 Uhr Gräfenenthal, Gemeinderaum

#### Konzert „Die schönsten Meisterwerke für die Violine“

Am Tag des Offenen Denkmals wird die international renommierte Violinvirtuosin Franziska König in der Stadtkirche Gräfenenthal ein Konzert geben.

König wird Werke von Johann Sebastian Bach und Eugene Ysaye spielen.

Die Solo-Sonaten und Partiten von Bach, aber auch die virtuoson Sonaten des Belgiers Eugene Ysaye gehören zu den schönsten Meisterwerken der Weltliteratur für Violine.

Franziska König feiert überall - zuletzt auch in Mexiko, Taiwan, China und den USA - grandiose Erfolge.

Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten!

##### Sonntag, 8. September

um 14 Uhr Kirche Gräfenenthal

#### Tag des Offenen Denkmals

Am Sonntag, den 8. September sind von 15-17 Uhr Krypta und Kirche in Gräfenenthal geöffnet.

Es werden zur vollen Stunde Führungen angeboten.

#### Jugendgottesdienst „auftanken“

mit viel Musik der Kirchenband, Kurzpredigten, kleinen Aktionen und guter Gemeinschaft

##### Freitag, 6. September

19.00 Uhr Hoheneiche Kirche

#### Chor

Der Chor trifft sich ab September wieder **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenenthal und Probstzella. Jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Aktuellen Ort bitte im Pfarrbüro erfragen

*Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit und Gottes Segen!!*

#### Lebens-Wort:

*„Wenn das ganze Jahr über Urlaub wäre, wäre das Vergnügen so langweilig wie die Arbeit.“*

William Shakespeare (1564 - 1616), englischer Dichter, Dramatiker, Schauspieler und Theaterleiter

#### So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

**Büro:** dienstags 10-12 Uhr

#### Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenenthal

Tel. 036703-80 357

Mobil: 0176-45 70 54 97

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Konto: Ev. Kirchgemeinde Gräfenenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

Diakon Wollmann hat vom 30.7. - 23.8. Urlaub.

Vertretung übernimmt Pf. Heiko Rau aus Hoheneiche:

07422 Saalfelder Höhe/OT Hoheneiche, Hoheneiche Nr. 3

Tel.: 036736-22321; Fax: 036736-23986, Email: rau.heiko@web.de

„Die schönsten Meisterwerke  
für die Violine“

# Konzert

in der Stadtkirche  
St. Marien Gräfenenthal

Die international bekannte Geigen-Solistin  
**Franziska König** spielt virtuose Violinenwerke  
von Johann Sebastian Bach und Eugene  
Ysaye.

**Franziska König spielt auf einer Violine  
von Giovanni Battista Guadagnini aus  
dem Jahre 1772.**

**08**  
September

**14:00 Uhr**

**Eintritt frei**  
Um eine Spende wird gebeten.

[www.franziska-koenig.de](http://www.franziska-koenig.de)



„Die schönsten Meisterwerke für die Violine“ Konzert in der Stadtkirche St. Marien Gräfenenthal Die international bekannte Geigen-Solistin Franziska König spielt virtuose Violinenwerke von Johann Sebastian Bach und Eugene Ysaye. Franziska König spielt auf einer Violine von Giovanni Battista Guadagnini aus dem Jahre 1772. 08 September 14:00 Uhr Eintritt frei! [www.franziska-koenig.de](http://www.franziska-koenig.de) Um eine Spende wird gebeten.

## Premiere des finalFaust 2019 des Sommertheaters

### Sommertheater auf Burgen und Schlössern des Vereins Reaktionsraum

beobachtet von Martin Modes, Presse- und Kulturamt LRA

#### Begeistertes Publikum feiert die Premiere im Pfarrgarten Gräfenenthal nach drei Stunden mit standing ovations

**Gräfenenthal.** Angekündigt hatte Stefan Kreißig es schon im vergangenen Jahr, dass er dieses Jahr zum letzten Mal mit dem Verein Reaktionsraum und seinem „Sommertheater auf Burgen und Schlössern“ im Landkreis unterwegs sein wird. Und er macht ernst - zumindest in den bisherigen Ankündigungen. Den Titel des diesjährigen Stücks „finalFaust2019“ kann man dann durchaus doppelsinnig verstehen: Das Stück als Abschluss einer zehnjährigen Tour des Reaktionsraums, oder aber auf Faust selbst bezogen - der Abschluss und die Bilanz eines Lebens. Seit fünf Jahren bilden Stefan Kreißig und Nils Foerster ein Regisseursgespann - und sie lassen es zusammen mit dem Ensemble durchaus krachen. Der ganze Faust in drei Stunden - das macht neugierig, wie viel von Goethes Faust tatsächlich drin steckt.

Faust und Mephisto, das Vorspiel im Himmel, Auerbachs Keller, Hexenküche, Gretchen, die Mutter und Kind ermordet, Kerker und Gericht und Erlösung (oder auch nicht) - die meisten Kernthemen sind drin. Damit wird der Faust I eine runde Sache - und durchbricht doch alle Erwartungen.

Zumindest dann, wenn man den Stil der Regisseure noch nicht kennt. Denn was am Freitagabend bei der Premiere vor 85 Zuschauern - und damit Zahlen wie in den besten Zeiten abließ stellte die Zuschauer nicht nur zufrieden, es begeisterte sie.

Dem Faust I haben die Theatermacher noch einen Faust II drauf gesetzt - und das in unerwarteter Form. Das Publikum erlebt in einem fiktiven Stationentheater eine Zusammenfassung und Spielszenen rund um die Binnengeschichten des Faust II: Um Ikarus und die Flügel, um das glücklichste Paar der Welt, Philémon und Baucis, um Homunkulus und die schöne Helena. Nach 3 Stunden ist Faust durch die Zeit und die Welt gejettet - und endet als zitteriger alter Greis, der jetzt den letzten Moment des Lebens festhalten will. Mephisto hat gesiegt - und muss erleben, wie ihm sein Preis - Fausts Seele - auf den letzten Metern abhandelt. Die Rampe des Scheiterns für Mephisto gibt zum Abschluss nochmals ein starkes Bild.

Die Gastgeber in Gräfenenthal, Diakon Jürgen Wollmann und Bürgermeister Wolfgang Wehr, dankten Stefan Kreißig und seinem Team herzlich für die vergangenen zehn Jahre Theatererlebnisse. Dieser wiederum hob hervor, dass die Premieren in Gräfenenthal ohne Katrin Fichtners umfassendes Engagement nicht möglich gewesen wären.

**Martin Modes**

**Presse- und Kulturamt**

**Fotos: Martin Modes**





## Neuapostolische Kirche Gräfenenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:  
**sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst**

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. a. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80093. Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

## Sonstiges

### Wir gedenken der Verstorbenen

#### Frau Dorothea Schöttke

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal  
verstorben am 01.07.2019

#### Herr Wilfried Hähnlein

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal, OT Gebersdorf  
verstorben am 04.07.2019

#### Frau Sieglinde Heindl

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal, OT Gebersdorf  
verstorben am 11.07.2019

#### Frau Maria-Astrid Scherf

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal  
verstorben am 22.07.2019

## Mitfahrer für ein Wochenende in Prag gesucht!

Der Feuerwehrverein Gräfenenthal sucht Mitfahrer für eine Reise nach Prag, die heimliche Hauptstadt Europas und mit Sicherheit eine der schönsten Metropolen der Welt. Auch ohne Mitgliedschaft im Verein sind Sie herzlich willkommen.

**Termin:** Samstag, **26.10.19** bis Sonntag **27.10.19**  
**Abfahrt:** 7:00 Uhr Gräfenenthal  
**Rückkunft:** Sonntag, um 21:00 Uhr  
**Ziel:** Prag

### Leistung:

- Bustransfer ab/an Heimatort
- Übernachtung in einem 3-Sterne Hotel in Prag (zentrumnah), Beistellbett für Kinder möglich
- Frühstück im Hotel
- Altstadtführung in Prag
- abendliche 2-stündige Moldauschiffahrt, inkl. Buffet und Musik
- Minireiseführer pro Zimmer

### Kosten (bei mind. 28 Personen):

- Reisepreis für alle oben genannten Leistungen:
  - **160,00 € pro Person**
- Für die Übernachtung der Kinder im Zimmer der Eltern fallen geringere Kosten an.
  - für Kinder bis 10 Jahre im Zustellbett mit 2 Vollzahlern **125,00 €**

Am Samstag und Sonntag besteht zudem die Möglichkeit der individuellen Freizeitgestaltung.

**Wir bitten um eine Rückmeldung bis zum 13.09.2019 unter 0176 420 33 427.**

## Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

**Leutenberger Wald- und Wiesenfest**  
**25. August 2019** 14:00 bis 18:00 Uhr  
**Festwiese am Forstamt**

**Unterhaltungs-Programm**

- musikalische Unterhaltung durch Bernd Hoffmann
- Bläsergruppe der Jägerschaft Saalfeld
- Auftritt der Naturpark-Schule Leutenberg

- ☐ Ambrüstschießen mit dem Schützenverein
- ☐ Wald-Mobil
- ☐ Naturpark-Rallye
- ☐ forstliche Wettkämpfe
- ☐ Bastelaktionen für Groß und Klein

- ☐ Frischer Kuchen und Kaffee, Rostbratwürste, Rostbrätel, Getränke
- ☐ Käse Leo - frisches Brot und Käse
- ☐ Thüringer Honig von Familie Wirth
- ☐ Wildhandel Kittelmann - Wildschwein am Spieß - Verkauf von Wildwurst
- ☐ Gewürze und Kräuter der Kräuterstube Rempfortorf
- ☐ Marina Friebe! verkauft selbstgemachte Kräuterprodukte
- ☐ Pilzausstellung und -beratung
- ☐ Tombola des Tierschutzvereins

Das Fest findet im Freien auf der Wiese hinter dem Forstamt (Einbusch) statt.  
Bitte benutzen Sie den Parkplatz auf der Wiese gegenüber dem Forstamt.  
Die An- und Abreise nach Leutenberg ist mit der Bahn möglich.

Es laden herzlich ein: Forstamt Saalfeld-Rudolstadt Tel.: 0362/574162212  
Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Tel.: 0362/573925093  
Freizeitmarketingverein und Stadt Leutenberg.

## Stadt Ludwigsstadt

### AUGUST

- 10.-13. Trachtenkirchweih in Ebersdorf
- 23. Blutspende von 17:00 bis 20:00 Uhr im BRK-Seniorenheim Ludwigsstadt
- 29.08. „Vielfalt im Wald erleben“ - Walderlebnistag für die ganze Familie von 17:00 bis 20:00 Uhr. Bitte melden Sie sich bis 27.08.19 unter Tel. 09263 591 oder per Mail: jugendwaldheim\_lauenstein@aelfku.bayern.de an. DANKE

**SEPTEMBER**

- 05. Sprechtag Deutsche Rentenversicherung im Rathaus Ludwigsstadt, Besprechungszimmer 001 von 8:30 bis 15:00 Uhr
- 06. Eine-Welt-Verkauf im Rathaus Ludwigsstadt, Foyer
- 14. „work@ludschi“ - Ausbildungsmesse von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Hermann-Söllner-Halle
- 14. Foodtruck-Roundup ab 14:00 Uhr auf dem Schützenplatz
- 20.-23. Kirchweih in Ludwigsstadt
- 22. Kirchweihmarkt auf dem historischen Marktplatz

# 3. Brazilian

## Night

Sa. 17.08.  
18.00 Uhr

Feuerwehr Gräfenthal

Freuen Sie sich auf Künstler aus Brasilien:



DJ Pituca



Samba-Show mit Martinha Rainha da Bateria



Capoeira- Show mit Ratinho



Akrobatik-Show mit Lino Silva & Lina Ritters



Original Brazilian Finger Food - Cocktailbar



# Stadtfest in Gräfenenthal 24.-26.08.2019

## im Schloßpark von Schloß Wespenstein

**Samstag, den 24.08.**  
 18:00 Uhr Festplatzzeröffnung  
 20:00 Uhr Bieranstich  
 21:00 Uhr Tanzparty mit „Rock 69“ - Livemusic

**Sonntag, den 25.08.**  
 10:00 Uhr Frühschoppen im Schloßpark  
 11:30 Uhr - 13:00 Uhr Mittagessen im Schloßpark  
 (Vor Anmeldung erwünscht => Schloßgaststätte  
 Tel.: 0152 06864934)

**14:00 Uhr** Blasmusik bei Kaffee und Kuchen mit dem  
**Frankenwald Express - Die Tettauer Musikanten**

## Montag, den 26.08. Handwerkertreffen

17:00 Uhr Festseltbetrieb  
 18:00 Uhr Bieranstich (Freibier) durch  
 den Bürgermeister  
 19:00 Uhr Livemusic mit "Schaschalectric"  
**An allen Tagen Eintritt frei**

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

### Vielen Dank den Sponsoren:

GKT Gräfenenthaler Kunststofftechnik GmbH  
 Coburger Str. 56  
 98743 Gräfenenthal  
 Tel.: 036703 850



**Autohaus Freytag GmbH**  
 Probstzellaer Str. 9, 98743 Gräfenenthal  
 Tel.: 036703 80739

**DEVK-Berater Maik Boxdörfer**  
 Coburger Str. 29, 98743 Gräfenenthal  
 Tel.: 036703 80115

**Automeister Neuhaus/Rwg. GmbH**  
 Eislefelder Str. 32  
 98724 Neuhaus/Rwg.  
 Tel.: 03679 700375

**Matthias Franke**

**Maier- und Tapezierer**  
 Limbach 14, 07330 Probstzella  
 Tel.: 036735 73804

**Malermaler Marko Schünzel**

Obere Corburger Str. 8  
 98743 Gräfenenthal  
 Tel.: 03670370900



**Kreissparkasse  
Saalfeld-Rudolstadt**  
 Tel.: 03671 888-0

**Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH**

Probstzellaer Str. 16B, 98743 Gräfenenthal  
 Tel.: 036703 8800

**Meisterhaft Autoreparatur**

**Guido Tkocz**

Probstzellaer Str. 40, 98743 Gräfenenthal  
 Tel.: 036703 80304

**Praxis für Ergotherapie**

**Ramona Schade**

Schöne Aussicht 39, 98724 Neuhaus /Rwg.  
 Lindenstr. 6, 96337 Ludwigsstadt  
 Tel.: 03679 726432

**Beck Sanitär- & Heizungsinstallation GmbH**

Großneudorf 20a, 98743 Gräfenenthal  
 Tel.: 036703 789996